Die Geschichte der Schulpartnerschaft

Zusammenarbeit von Eltern und Schule:

Die Eltern haben die Verantwortung für die Gesamterziehung, die Schule für Teilbereiche der Erziehung. Daraus ergibt sich, dass Elternhaus und Schule zusammenarbeiten müssen, soll die Erziehung gelingen. Eltern und Lehrer/innen müssen sich zum Wohl des Kindes verständigen.

 Damit diese Verständigung für alle Partner funktioniert ist eine Zusammenarbeit wichtig und notwendig. Wie und in welcher Form diese Zusammenarbeit gelingen kann, will ich Ihnen kurz skizzieren:

Schulpartnerschaft – eine Einladung der Eltern zur Mitarbeit in der Schule:

Zu Beginn möchte ich Ihnen gerne einen kurzen Rückblick auf das Entstehen der Schulpartnerschaft geben:

Die Schulpartnerschaft ist ein noch junges Kapitel der österreichischen Schulgeschichte.

- Otto Glöckel, der große Schulreformer in der ersten Republik, erkannte die Wichtigkeit der Einbeziehung der Eltern am Schulgeschehen und forcierte die Gründung von Elternvereinen. In seiner Antrittsrede als erster Präsident des Wiener Stadtschulrates (1922) rief er die Eltern auf sich für Schulfragen zu interessieren.
- Im Jahr 1958 wurde unter Minister Drimmel der Elternbeirat im Unterrichtsministerium gegründet. Die Gründungsmitgliedsverbände waren:
 - Bundesverband Hauptverband Familienbund Kath. Familienverband Kinderfreunde und die Arbeitsgemeinschaft (AHS-Verband Wien).
- Der Österr. Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen wurde im Jahr 1960 gegründet und ist seit Mai 1962 Mitglied des Elternbeirates.
- Im Jahr 1962 wurden im Schulunterrichtsgesetz die Rechte der Elternvereine verankert: Förderung ihrer Tätigkeit durch den Schulleiter, Abgabe von Vorschlägen, Wünschen und Beschwerden.
- Im Jahr 1974 folgte eine Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes: "Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft". Für alle Schulen ab der 9. Schulstufe wurde der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) eingeführt.
- Im Jahr 1986 folgte die n\u00e4chste Novellierung des SchUG:
 Es wurde die Einf\u00fchrung des Klassen- und Schulforums f\u00fcr alle Schulen bis zur 8.
 Schulstufe und der Klassensprecher in der 5. 8. Schulstufe gesetzlich verankert.

- Seit 1992 gibt es eine ständige Ausweitung der Kompetenzen der schulpartnerschaftlichen Gremien, u.a. Pädagogische Autonomie, Schulveranstaltungen, schulzeitgesetzliche Bestimmungen, Leiterbestellung, Schulbuchaktion usw.
- Im Jahr 1997 wurde die Schüler/innenmitbestimmung ausgeweitet:
 Einführung eines Sprechers der Klassenvertreter/innen an der Hauptschule und AHS-Unterstufe, Teilnahme der Unterstufensprecher an Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme.

Schulpartnerschaft ist ein Lernfeld für demokratisches Verhalten. Lehrer/innen und Eltern sollen Vorbild für unsere Jugend sein. Die schulpartnerschaftlichen Gremien (Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss) geben unseren Jugendlichen Gelegenheit verantwortungsvolles Handeln zu lernen. Gute Beziehungen zwischen Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen schaffen ein Klima des Vertrauens und des sich Wohlfühlens, eine wichtige Voraussetzung für eine gute Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Ein Meilenstein zur Förderung der Zusammenarbeit aller Schulpartner wurde durch die vierte Novelle zum Schulunterrichtsgesetz 1986 gesetzt. Gesetze allein schaffen keine Schulpartnerschaft. Schulpartnerschaft kann nicht verordnet werden. Wir brauchen Menschen, die sich engagieren und die Gesetze mit Leben erfüllen.

- Im Jahr 1998 bekennen sich Eltern-, Lehrer/innen- und Schülervertreter/innen zum "Gemeinsamen Grundbekenntnis zur Schulpartnerschaft" (siehe Beilage)
- Konkrete Beispiele für die Praxis sollen Ihnen Hilfestellung zum Gelingen von Schulpartnerschaft geben.

Eine gute Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern stellt sich nicht zufällig ein, sondern muss von allen Beteiligten gewollt und erarbeitet werden. Das Gelingen der Schulgemeinschaft ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig:

- Grundlegende Bedingung ist, dass alle Partner einer Zusammenarbeit positiv gegenüberstehen.
 Weder Eltern noch Lehrer wurden darauf vorbereitet miteinander zu reden.
- Wenn Sie sich z.B. als Elternteil für die aktive Mitarbeit als Klassenelternvertreterin melden, muss Ihnen bewusst sein, dass es nicht mehr um ihr Kind alleine geht, sondern Sie auch um das Wohl anderer Kinder bemüht sein werden.
- Für Eltern und Kinder mit **Migrationshintergrund** ist es wichtig, dass sie am schulischen Geschehen teilnehmen können. Sprachliche, aber auch kulturelle Hindernisse erschweren oft die Integration und die Kommunikation. Unterstützung durch die Schulpartner ist hier besonders wichtig.

- Wichtig ist es für das Gelingen von Schulpartnerschaft, dass die Schulpartner gute Informationen erhalten, damit sie ihre Arbeit auch gesetzeskonform und gut ausführen können. Dazu ist es notwendig, dass vom Unterrichtsministerium die notwendigen Mittel für Schulungen und Broschüren zur Verügung gestellt werden.
- Im Elternbereich werden seit 2006 für Erstschulungen durch das BMUKK¹ mit dem Projekt "Elterninformation und Elternschulung" Mittel zur Verfügung gestellt und damit die Elternvertreter/innen auch über ihre Aufgaben Bescheid wissen, ebenfalls seit 2006, erhalten sie die Broschüre "Wissenswertes für Klassenelternvertreter/innen". Eine Einschulung der neu gewählten Schulpartner durch die Direktion der Schule bzw. durch entsprechende Referenten wäre notwendig, damit die Aufgaben, die durch die Schulgesetze vorgegeben sind, auch ausgeführt werden können.
- Dass unsere Jugend Interesse an mehr Mitbestimmung und Mitgestaltung hat, ist durch die aktive Mitarbeit in den Schulpartnergremien zu erkennen. Gleichzeitig soll die Schulautonomie gestärkt werden und der Schulstandort mehr Verantwortung und Kompetenzen erhalten. Die Forderung nach Einführung von Landesschulgemeinschaftsausschüssen, Bundesschulpartnerrat und einem Österreichischen Schüler/innenparlament als Diskussionsplattform der Bundesund Landes-Schülervertreter/innen sollte im Sinne von mehr Schuldemokratie und einem konstruktiven Miteinander bald umgesetzt werden.
- Schulpartnerschaft ist eine große Chance, sie muss nur täglich neu gelebt werden, damit aus Gesetzen ein gelebtes "Miteinander" wird.
- Im Regierungsprogramm der Bundesregierung Jänner 2007 wird erstmals die Schulpartnerschaft erwähnt. Unter Pkt. 10 heißt es:

Schulpartnerschaft stärken

Ziel:

• Bildung und Erziehung muss als gemeinsame Aufgabe verstanden werden.

Umsetzung:

- Schaffung von Verhaltensvereinbarungen an jeder Schule
- Erarbeitung von Modellen für pädagogische Interventionsmöglichkeiten
- Hilfsangebote aus dem sozialen Bereich schaffen
- Ausbau und Stärkung der Mitbestimmung
- Im Regierungsprogramm der Bundesregierung Dezember 2013 steht:
 - Ziel: Stärkung der Schulpartnerschaft.

¹ Seit 2014 BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen

- **Herausforderung:** Einbindung von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen aller Schularten.
- Maßnahme: Im BMUKK/ab 2014 BMBF wird ein gesetzlich verankerter Bundes-Schulpartner-Beirat eingerichtet, der jedenfalls aus den VertreterInnen von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen aller Schularten besteht. Diese Möglichkeit kann auch auf Landesebene eröffnet werden.

Wo findet Schulpartnerschaft statt:

KLASSENFORUM:

In jeder Klasse einer Volks-, Haupt- und Sonderschule muss ein Klassenforum eingerichtet werden. Das Klassenforum besteht aus dem Klassenlehrer in der Volksschule bzw. dem Klassenvorstand in der Hauptschule sowie sämtliche Elternund Erziehungsberechtigten der Klasse. Ab der 5. Schulstufe, also in der Hauptschule, kann auch der von den Schülern gewählte Klassensprecher zur Sitzung eingeladen werden.

Den **Vorsitz** führt der Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand bzw. deren Vertretung. Die anderen Lehrer der Klasse können mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

Die **Einberufung des Klassenforums** erfolgt durch den Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand. Auch der Klassenelternvertreter kann die Einberufung des KF verlangen, dabei ist das Einvernehmen mit dem KL bzw. KV herzustellen. Auch Eltern haben die Möglichkeit eine Sitzung des Klassenforums zu verlangen, wenn 1/3 der Eltern diesen Wunsch haben.

Aufgaben des Klassenforums:

- Grundsätzlich ist das KF nur für solche Fragen zuständig, die die Klasse betreffen.
- Wahl des Klassenelternvertreters
- Aufgaben, worüber das Klassenforum zu entscheiden bzw. zu beraten hat > siehe "schulanfangszeitung"

Aufgaben der Klassenelternvertreter:

- Der Klassenelternvertreter, die Klassenelternvertreterin sollte die gesetzlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schulpartnerschaft kennen und damit umgehen können.
- Hauptaufgabe ist der ständige Kontakt zu den Lehrer/innen, dem Direktor bzw. der Direktorin, den Schüler/innen und den Eltern.
- Der Klassenelternvertreter hat eine wichtige Stellung im Klassenforum. Dies gilt insbesonders für die Einberufung eines Klassenforums und die Erstellung eines Vorschlages zur Tagesordnung.
- Der Klassenelternvertreter ist Mitglied des Schulforums.

Viele gewählte Eltern sind unsicher, weil ihnen die Aufgabe neu ist.

Landesverband der Elternvereine und der Familienverband halten Schulungen für Elternvertreter/innen.

SCHULFORUM

Das Schulforum besteht aus je einem Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand und einem Klassenelternvertreter pro Klasse und dem Direktor, der auch den Vorsitz innehat.

Aufgaben des Schulforums:

Ist für alle beim Klassenforum angeführten Entscheidungsfälle und Beratungsfälle zuständig, die mehr als eine Klasse betreffen.

SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS

An den Polytechnischen Schulen, Berufsschulen und in den mittleren und höheren Schulen, also ab der 9. Schulstufe, ist an jeder Schule ein SGA zu bilden. Dieser besteht aus je drei Vertretern der Lehrer, Schüler und Eltern. Die Vertreter der Lehrer werden von der Schulkonferenz gewählt, Die Vertreter der Schüler sind der Schulsprecher und zwei weitere Schüler, die von der Versammlung der Schülervertreter gewählt wurden. Die Vertreter der Eltern werden an Schulen ohne Elternverein von allen Eltern der Schule gewählt, besteht ein EV, dann hat er die Vertreter der Eltern namhaft zu machen bzw. zu entsenden. Die Einberufung des SGA obliegt dem Direktor.

Die Beschlussfähigkeit ist dann gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme – also fünf Mitglieder - und mindestens je ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen Gruppen der Lehrer, Schüler und Eltern anwesend sind.

Aufgaben sind ähnlich dem KF und SF > siehe "Wissenswertes für Klassenelternvertreter/innen".

Elternverein – unverzichtbar zum Gelingen von Schulpartnerschaft:

Die Förderung der Kommunikation unter den Eltern bzw. zwischen Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen ist eine Hauptaufgabe des Elternvereins. Der Meinungsbildung der Eltern untereinander wird oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, dies zu verbessern, sollte der Elternverein als eine seiner Hauptaufgaben sehen. Der Elternverein stützt Eltern bzw. Elternvertreter beim Vorbringen ihrer Anliegen im Rahmen der Schulpartnerschaft. Elternvertreter brauchen Unterstützung für ihre Tätigkeit. Folgende Punkte werden näher erläutert:

 Die Bedeutung des Elternvereins im Zusammenhang mit Klassen- und Schulforum

Als im Jahr 1986 Klassen- und Schulforen gesetzlich verankert wurden, haben viele Elternvereine ihre Funktion in Frage gestellt. Ohne Elternverein wäre bereits die Wahl der Klassenelternvertreter problematisch, da der EV dafür sorgt, dass es einen Wahlvorsitzenden gibt, der sonst erst von den Klasseneltern gewählt werden müsste.

 Aufgaben des Elternvereins, die vom Klassen- und Schulforum nicht übernommen werden können

Weiters hat der Elternverein eine Informationsfunktion, denken Sie an den Informationsaustausch bei der Jahreshauptversammlung und bei den Elternvereinssitzungen. Besonders wichtig ist ein Meinungsaustausch innerhalb der Eltern, wenn z.B. Abstimmungen im Schulforum anstehen, damit Eltern den gleichen Wissensstand haben und dort auch eine gemeinsame Meinung der Eltern vertreten werden kann.

 Die Bedeutung des Klassenelternvertreters – ein wichtiger Helfer für die Eltern und die Klasse

Der Klassenelternvertreter kann durch seine Anwesenheit in den Vorstandssitzungen des Elternvereins und im Schulforum seine Eltern gut informieren und sollte diese Information der Klasseneltern auch wirklich wahrnehmen.

• Motivation zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Elternvereins Aktive Eltern, die den Kontakt mit den anderen Eltern pflegen und auch den Kontakt zu Lehrern und Direktor halten, tragen viel zu einem guten Schulklima bei.

Gemeinsame Veranstaltungen, Informationsabende usw. fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl. Dazu ist es aber notwendig, dass sich Eltern engagieren.

Beziehung Schule und Eltern

Wie hat sich die Beziehung in den letzten 20 Jahren verändert? Kurzer Bericht einer Studie von Univ. Prof. Ferdinand Eder, Universität Linz.

In der ersten Studie 1980 zeigte sich eher ein problematisches Bild der Beziehungen zwischen Eltern und Lehrer/innen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass It. Dieser Studie die Eltern geringen Einfluss sowie Angst vor kritischen oder offenen Gesprächen haben, weil sie befürchten, den Kindern zu schaden. Mehr als 60 % der Eltern würden sich von vornherein keine Chance in einer Auseinandersetzung mit Lehrer/innen geben. Die Befragung der Lehrer an dieser Schule ergab ein ganz anderes Bild. Offensichtlich war der Umgang Lehrer/innen Eltern nicht sehr

harmonisch, wobei die Einschätzung der Beziehung sehr von der Schullaufbahn und vom Schulerfolg der Kinder abhängig war.

In der neuen Studie 1997 kommt Univ.-Prof. Eder zu dem Schluss, dass sich in den letzten 20 Jahren in der eher gestörten Beziehung zwischen Schule und Eltern nicht viel geändert hat und erläutert das wie folgt:

- Eltern erleben sich von Lehrern und Schule zwar wahrgenommen, aber nicht ernst genommen
- Eltern sehen in dieser Beziehung für sich wenig Einflussmöglichkeiten, sind aber ihrerseits starken Beeinflussungen ausgesetzt
- Eltern erleben sich oft geringschätzig und von oben herab behandelt
- Sie versuchen, Begegnungen mit den Lehrern auf ein Minimum zu reduzieren
- Sie verhalten sich ihrerseits nicht echt, sondern taktisch, schweigen, oder reden den Lehrer/innen nach dem Mund, in der Hoffnung, auf diese Weise ihren Kindern zu nützen oder zumindest nicht zu schaden
- Eltern entwickeln viele negative Emotion, die außerhalb der Schule geäußert werden
- Diesem Muster des Sich-Verdeckt-Haltens entspricht auf der anderen Seite der Wunsch, Lehrer/innen zu beurteilen, über ihre Einstellungen bestimmen zu können usw., also auf einem anderen Weg Einfluss zu nehmen.

Zu den fördernden Bedingen zählt zweifellos die Bereitschaft der Lehrer/innen, sich auf zunehmend mehr Mitsprache und demokratische Alltagskultur einzustellen und daran auch aktiv mitzuarbeiten.

Bei dieser Umfrage wurden die Eltern auch um Vorschläge zur Verbesserung der Kooperation zwischen Eltern und Schule befragt. Dabei wurden folgende Vorschläge genannt:

- 1. Kommunikation (gemeinsame Projekte, Unternehmungen, S-L-E- Treffen)
- 2. Mehr Information (schriftlich, Mitteilungsblatt in kurzen Abständen)
- 3. Mehr Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten für Schüler und Eltern.